



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2022
– Auszug aus Drucksache 18/25364 –**

**Frage Nummer 14
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Dr. Markus
Büchler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sie den Fehlbetrag bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) zur Bezahlung der Bestelltentgelte für die gemeinwirtschaftlichen SPNV-Leistungen nach Abzug der Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz (Regionalisierungsmittel) schätzt, inwieweit plant die BEG u. a. wegen gestiegener Energiekosten, der Corona-Epidemie, gestiegener Baukosten für die 2. Stammstrecke in München oder der Einnahmehausfälle infolge des 9-Euro-Tickets, Züge zu streichen, und welche Strecken und Zugleistungen wären betroffen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Es besteht kein Fehlbetrag bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) zur Bezahlung der Bestelltentgelte.

Die vom Bund zugestandene Erhöhung der Regionalisierungsmittel reicht insgesamt jedoch bei weitem nicht zur Deckung des Bedarfs aus. Die Länder fordern deshalb ein deutlich stärkeres finanzielles Engagement des Bundes.

Der Erhalt des Status Quo im SPNV ist für die Jahre 2022 und 2023 allerdings gesichert. Die Staatsregierung stellt für den Mittelmehrbedarf beim SPNV im Jahr 2023 62,6 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel zur Verfügung.